

# Dazzligner™

Der KFO-Aligner



Zusätzliche Allgemeine Geschäftsbedingungen

**Adenta GmbH**

GUTENBERGSTRASSE 9-11, 82205 GILCHING

## **DAZZLIGNER™ Allgemeine Geschäftsbedingungen der Adenta® GmbH**

Gültig ab 01.08.2019

### **EINLEITUNG**

Diese Zahlungsbedingungen sind die einzigen Bestimmungen bzw. Bedingungen, die Anwendung finden auf Verträge zwischen Adenta® GmbH für die Produkt- und Servicelinie Dazzligner™ bzw. einem zugehörigen Tochter- oder Partnerunternehmen (nachstehend als „wir“/ „uns“/ „Adenta® & Partner.“ bezeichnet) und einem Kunden (nachstehend als „unser Kunde“/ „Kunde“ „Zahnarzt“, „Anwender“ bezeichnet) im Zusammenhang mit dem Erwerb von Dazzligner™ (nachstehend als „Produkte“ oder ein einzelnes „Produkt“ bezeichnet) und/oder damit verbundenen Dienstleistungen („Dienstleistungen“), sofern nicht in schriftlicher Form ausdrücklich andere Bestimmungen vereinbart wurden. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Aspekte der Geschäftsbeziehung für die Dazzligner™ Produkte zwischen Adenta® und dem Kunden. Die Gültigkeit beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde erstmals auf unsere angebotenen Systeme und Software zugreift, um einen Auftrag über Produkte bzw. Dienstleistungen („Kundenauftrag“) zu erteilen, um zum Zweck der Auftragserteilung Patientendaten zu übermitteln oder um Zugriff auf Marken- oder Marketingmaterialien von Dazzligner™ und/oder Adenta® zu erhalten. Auf die Geschäftsbeziehung zwischen Adenta® und dem Kunden im Zusammenhang mit dem Erwerb von Produkten bzw. Dienstleistungen für die Dazzligner™ Produkte und Dienstleistungen kommen keinerlei sonstige – gesetzliche oder anderweitige – Bestimmungen zur Anwendung, sofern diese nicht ausdrücklich schriftlich mit Adenta® vereinbart wurden.

### **KUNDENAUFTRÄGE UND VERTRÄGE**

Wenn der Kunde auf angebotene IT-Systeme von Adenta® & Partner zugreift oder Adenta®-Software – beispielsweise eine Adenta®-Webseite, den Shop und die Fallfreigabe-Software (zusammenfassend als „Dazzligner-Systeme“ bezeichnet) verwendet, hat der Kunde dazu die Genehmigung von Adenta®. Zweck ist dabei die Aufrechterhaltung einer mit Adenta® bestehenden Geschäftsbeziehung nach Treu und Glauben im Zusammenhang mit der von Zeit zu Zeit erfolgenden Bestellung von Produkten bzw. Dienstleistungen, die Adenta® anbietet.

Kundenaufträge werden mit Dazzligner-Systemen platziert oder übermittelt und gelten als platziert oder übermittelt (Annahme durch Adenta® & Partner ausstehend): Wenn eine „Fall-Bestätigung“ erforderlich ist, gilt der Tag, an dem die Fall-Bestätigung erfolgt, als Datum der Auftragsübermittlung. Wenn keine Fall-Bestätigung erforderlich ist, aber Unterlagen eingereicht werden müssen, gilt der Tag, an dem der Auftrag mit allen erforderlichen Unterlagen eingereicht wurde. Wenn keine Fall-Bestätigung oder Unterlagen erforderlich sind, gilt der Tag, an dem der Kundenauftrag in den Adenta® & Partner Systemen erfasst wird. Für Kundenaufträge gilt jeweils der Preis, der zum Zeitpunkt der Übermittlung des Kundenauftrags aktuell ist. Die Annahme eines Kundenauftrags durch Adenta® & Partner erfolgt entweder durch Versand einer Bestätigung per E-Mail an den Kunden oder gemäß Angabe der Adenta® & Partner -Systeme oder, sofern sich der Kunde gegen den Empfang der Bestätigungsmail entschieden hat, stillschweigend durch Zeitablauf und Versand.

Bei Aufträgen für Produkte in Form von Alignern oder Retainern muss die Lieferung in das Land erfolgen, in dem der jeweilige Patient („Patient“) die Behandlung erhält, bzw. in die Europäische Union („EU“), sofern der Patient innerhalb der EU behandelt wird. Ein Patient, der im Rahmen seiner Behandlung durch den Kunden ein Produkt erhält, unterzieht sich einer „Dazzligner Behandlung“.

adenta GmbH  
Gutenbergstraße 9  
82205 Gilching  
Germany

Phone: +49 (0)8105 73 43 6-0  
Fax: +49 (0)8105 73 43 6-22  
Mail: [service@adenta.com](mailto:service@adenta.com)  
Internet: [www.adenta.com](http://www.adenta.com)

Geschäftsführer/CEO: Dipl.Ing. Claus Schendell  
Gerichtsstand/Jurisdiction: Starnberg  
Amtsgericht München, HRB-Nr.: 7 08 12  
St.-Nr./Tax No.: 117 121 20616  
USt.-IDNr./VAT Reg No.: DE 128 246 203



DIN EN ISO 13485:2016  
zertifiziert/certified

# Dazzligner™ Allgemeine Geschäftsbedingungen der Adenta® GmbH

## WER IST UNSER KUNDE?

Kunde von Adenta® & Partner ist der Arzt (nachstehend als „Dazzligner Anwender“, „(Fach-)Zahnarzt“, „Behandler“ bezeichnet), mit dessen Kundennummer (die immer nur einer Person zugewiesen wird) der Zugriff auf die kennwortgeschützten Dazzligner-Systeme erfolgt. Wenn eine Praxis, Partnerschaft, Körperschaft oder sonstige juristische Person (nachstehend zusammenfassend als „Praxis“ bezeichnet), für die bzw. mit der der Dazzligner Arzt arbeitet, auf Adenta® & Partner-Rechnungen genannt wird und/oder diese Praxis Adenta® & Partner-Rechnungen begleicht, ist Adenta® & Partner berechtigt, davon auszugehen, dass der Dazzligner™ Anwender die Systeme von Adenta® & Partner nutzt und Kundenaufträge mit Genehmigung der Praxis und im Namen der Praxis übermittelt. Unter diesen Umständen ist auch die Praxis Kunde von Adenta® & Partner; der Dazzligner™ Anwender und die Praxis haften dann gesamtschuldnerisch für Pflichten aus diesen Geschäftsbedingungen, die für den „Kunden“ bindend sind.

Bevor jegliche Materialien oder Softwareprogramme heruntergeladen oder zugänglich gemacht werden, Patientendaten hochgeladen werden oder Kundenaufträge übermittelt werden, müssen der Dazzligner™ Anwender und die Praxisverantwortlichen diese Geschäftsbedingungen lesen und verstehen, da in jedem der genannten Fälle ein Vertrag abgeschlossen wird und der Kunde damit an diese Geschäftsbedingungen gebunden wird, die für den Vertrag gelten.

## HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Diese Geschäftsbedingungen enthalten Beschränkungen und Ausschlüsse in Bezug auf die Haftung von Adenta® & Partner. Darüber hinaus ist unsere Haftung gegenüber dem Kunden bei unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder der Verletzung einer gesetzlichen Verpflichtung wie folgt begrenzt:

Bei Verlusten oder Sachschäden während unseres Aufenthalts in den Räumlichkeiten des Kunden bzw. während des Aufenthalts des Kunden in unseren Räumlichkeiten oder in den Räumlichkeiten eines Dritten auf Einladung von Adenta® & Partner hin liegt die Obergrenze bei vierhunderttausend EURO (400.000 EUR) ; dies ist nach unserer Einschätzung bei angemessener Prognose der größtmögliche Schaden.

Bei Verlusten oder Sachschäden durch Produkte bzw. Dienstleistungen liegt die Obergrenze bei vierzigtausend EURO (40.000 EUR); dies ist der Betrag, den wir angesichts der Art der Produkte bzw. Dienstleistungen für angemessen halten.

## ZAHLUNG UND DATUM DER RECHNUNGSBEGLEICHUNG

Eine durch Adenta® gestellte Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug von Skonto fällig. Andere Zahlungsfristen können schriftlich vereinbart werden.

Adenta® akzeptiert als Zahlungsmöglichkeiten Überweisung und Lastschriftzug. Bei Erstkunden kann Adenta® die akzeptierten Zahlungsmöglichkeiten vor der Auftragsannahme einschränken. Adenta® akzeptiert keine Zahlungen von Patienten oder Kostenträgern einschließlich vom Zahnarzt oder Kostenträgern im Namen eines Patienten weitergeleitete Zahlungen.

Adenta® ist berechtigt, auch bei anders lautender Bestimmung des Zahnarztes Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen, und wird den Zahnarzt über die Art der erfolgten Verrechnungen informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist Adenta® berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn Adenta® über den Betrag verfügen kann.

Gerät der Zahnarzt in Verzug, so ist Adenta® berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz als pauschalen Schadensersatz zu verlangen. Die Zinsen sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Zahnarzt eine geringere Belastung nachweist. Der Nachweis eines höheren Schadens durch Adenta® ist zulässig.

adenta GmbH  
Gutenbergstraße 9  
82205 Gilching  
Germany

Phone: +49 (0)8105 73 43 6-0  
Fax: +49 (0)8105 73 43 6-22  
Mail: [service@adenta.com](mailto:service@adenta.com)  
Internet: [www.adenta.com](http://www.adenta.com)

Geschäftsführer/CEO: Dipl.Ing. Claus Schendell  
Gerichtsstand/Jurisdiction: Starnberg  
Amtsgericht München, HRB-Nr.: 7 08 12  
St.-Nr./Tax No.: 117 121 20616  
USt.-IDNr./VAT Reg No.: DE 128 246 203



DIN EN ISO 13485:2016  
zertifiziert/certified

## Dazzligner™ Allgemeine Geschäftsbedingungen der Adenta® GmbH

Aufrechnungen und die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten sind nur zulässig, wenn die Gegenforderung des Zahnarztes unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden ist.

### STANDARDS FÜR BILDMATERIAL UND WERBUNG

Jede Verwendung der Handelsmarken, Logos oder urheberrechtlich geschützten Materialien von Adenta® seitens des Kunden unterliegt einer nicht-exklusiven Lizenz, die in den Standards für Bildmaterial und Werbung von Adenta® & Partner dargelegt und geregelt wird. Diese können von Zeit zu Zeit geändert werden. Eine aktuelle Version ist unter [dazzligner@adenta.com](mailto:dazzligner@adenta.com) anzufragen.

### ZUSÄTZLICHE DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN, DIE FÜR DIESE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN GELTEN:

Neben den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Adenta® GmbH, einzusehen unter <https://www.adenta.de/agbs.html>, gelten die folgenden zusätzlichen Bestimmungen für die Dazzligner™ Produkte und Dienstleistungen:

**Datenschutzverletzungen:** Adenta® & Partner benachrichtigt den Kunden unverzüglich, wenn Adenta® & Partner eine bestätigte Datenschutzverletzung zur Kenntnis kommt, und Adenta® & Partner hält den Kunden über die damit verbundenen Entwicklungen auf dem Laufenden. Adenta® & Partner leitet alle angemessenen Schritte ein, um die Auswirkungen einer derartigen Datenschutzverletzung gering zu halten.

**Verarbeitung durch Unterauftragnehmer:** Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Adenta® GmbH die Verarbeitung von Patientendaten eventuell externen Unterauftragnehmern (wie nachstehend definiert) überträgt, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- (i) Adenta® GmbH hat mit dem Auftragsdatenverarbeiter einen schriftlichen Vertrag abgeschlossen, durch den der Auftragsdatenverarbeiter zur Verarbeitung der Patientendaten ausschließlich unter Einhaltung dieser Geschäftsbedingungen und der Binding Corporate Rules (verbindlichen Unternehmensrichtlinien) von Adenta® GmbH verpflichtet wird;
- (ii) Adenta® GmbH führt eine Liste mit seinen unterschiedlichen aktuellen Unterauftragnehmern auf <http://www.dazzligner.de/datenschutzerklaerung.html>, die es bei Änderungen der Unterauftragnehmer aktualisiert;
- (iii) wir bleiben dem Kunden gegenüber dafür haftbar, dass unsere Auftragsdatenverarbeiter die Patientendaten gemäß dieser Vereinbarung verarbeiten. Der Kunde kann der Bestellung oder dem Wechsel eines Unterauftragnehmers innerhalb von 30 Tagen nach Aktualisierung der Liste der aktuellen Unterauftragnehmer widersprechen, vorausgesetzt, dass dieser Widerspruch auf triftigen Gründen in Bezug auf den Datenschutz beruht. In diesem Fall werden wir (nach eigenem Ermessen) entweder: (a) einen anderen Unterauftragnehmer bestellen oder (b) dem Kunden erlauben, diesen Vertrag zu beenden.

**Datenübertragungen:** Adenta® GmbH darf nur Patientendaten außerhalb des EWR übertragen, wenn es die erforderlichen Maßnahmen getroffen hat, die sicherstellen, dass die Übertragung dem geltenden Datenschutzgesetz entspricht.

**Audit:** Von Zeit zu Zeit unterzieht Adenta® unsere sowie Partner-Einrichtungen zur Datenverarbeitung sowie die Datendateien und erforderlichen Dokumentationen für die Verarbeitung von Patientendaten einem Audit, um die Einhaltung unserer Binding Corporate Rules (verbindlichen Unternehmensrichtlinien) festzustellen. Von Zeit zu Zeit ergreifen wir zudem Maßnahmen, um zu überprüfen, ob unsere Auftragsdatenverarbeiter die in dieser Vereinbarung beschriebenen Auflagen einhalten.

**Datenschutzfolgenabschätzung:** Wenn Adenta® glaubt oder die Kenntnis erlangt, dass seine Verarbeitung von Patientendaten zu einem hohen Risiko für die Datenschutzrechte und Freiheiten von betroffenen Personen führen könnte, informiert Adenta® den Kunden und bietet ihm eine angemessene Zusammenarbeit in Verbindung mit Datenschutzfolgenabschätzungen an, die im Rahmen des geltenden Datenschutzgesetzes erforderlich sein könnten.

adenta GmbH  
Gutenbergstraße 9  
82205 Gilching  
Germany

Phone: +49 (0)8105 73 43 6-0  
Fax: +49 (0)8105 73 43 6-22  
Mail: [service@adenta.com](mailto:service@adenta.com)  
Internet: [www.adenta.com](http://www.adenta.com)

Geschäftsführer/CEO: Dipl.Ing. Claus Schendell  
Gerichtsstand/Jurisdiction: Starnberg  
Amtsgericht München, HRB-Nr.: 7 08 12  
St.-Nr./Tax No.: 117 121 20616  
USt.-IDNr./VAT Reg No.: DE 128 246 203



DIN EN ISO 13485:2016  
zertifiziert/certified

## Dazzligner™ Allgemeine Geschäftsbedingungen der Adenta® GmbH

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER ADENTA® GMBH FÜR DIE PRODUKTGRUPPE DAZZLIGNER™ ZUR VERWENDUNG IM GESCHÄFTSVERKEHR GEGENÜBER UNTERNEHMERN

### GELTUNG DER BEDINGUNGEN

Die Adenta GmbH Herstellung und Vertrieb kieferorthopädischer Produkte (nachfolgend: „Adenta®“ genannt) entwickelt, fertigt und vertreibt Geräte und Dienstleistungen unter der Handelsmarke Dazzligner™, die Zahnärzte bei der Diagnose sowie Planung und Durchführung der Behandlungen von Zahn- und Kieferfehlstellungen unterstützen. Hierzu werden ein softwaregestütztes System (Software ist urhebergeschützt) zur Unterstützung der Planung und Behandlung von Fehlbissen und/oder Fehlstellungen von Zähnen (nachfolgend: Dazzligner™-Software), eine Fallbeurteilung sowie Behandlungsgeräte angeboten.

Die Angebote, Lieferungen und Dienstleistungen von Adenta® für die Produktgruppe Dazzligner™ gegenüber Zahnärzten erfolgen aufgrund dieser zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter <https://www.adenta.de/agbs.html>. Diese hier aufgeführten Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen für Dazzligner™ Produkte und Dienstleistungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Sollten diese Dazzligner™ Geschäftsbedingungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Adenta GmbH abweichen, so gelten die Dazzligner™ Geschäftsbedingungen im Rahmen des Bezugs von Dazzligner™ Produkten und Dienstleistungen. Spätestens mit der Inanspruchnahme der Dienstleistungen oder Entgegennahme der Ware gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Zahnarztes unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

Alle von den allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichenden Vereinbarungen, Zusicherungen und Beschaffenheitsgarantien zwischen Adenta® und dem Zahnarzt sind schriftlich niederzulegen.

### VERANTWORTUNG UND GEWÄHRLEISTUNG DES ZAHNARZTES

Adenta® bietet seine Dazzligner™ Produkte und Dienstleistungen ausschließlich für zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme Fachzahnärzten an.

Entscheidungen über Befunderhebung, Diagnostik, Planung und Behandlung von Patienten sind vom Zahnarzt in eigener und ausschließlicher Verantwortung und auf Grundlage einer umfassenden und vollständigen Aufklärung der Patienten zu treffen. Die Verantwortung des Zahnarztes für die kieferorthopädische Behandlung erstreckt sich ausdrücklich auch auf die Revision, Auswertung, Modifizierung und Bestätigung des Dazzligner™-Behandlungsvorschlags im Rahmen der Behandlungsplanung. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Zahnarztes, Empfehlungen von Adenta® & Partner umzusetzen oder zu entscheiden, ob die Dazzligner™ Produkte und Dienstleistungen zum Einsatz bei einem bestimmten Patienten, für einen bestimmten Gebrauch oder zur Erzielung eines bestimmten Ergebnisses geeignet sind.

Der Zahnarzt gewährleistet, dass er zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Dazzligner™ Dienstleistungen und Geräte als Zahnarzt approbiert ist. Bei der Behandlung von gesetzlich krankenversicherten Patienten hat der Zahnarzt darüber hinaus sicherzustellen, dass er zur Teilnahme an der vertragszahnärztlichen Versorgung zugelassen ist. Bei Behandlungen insbesondere innerhalb von Deutschland hat er die berufsrechtlichen und vertragszahnärztlichen Vorschriften, insbesondere des für ihn maßgeblichen Kammerrechts, des Fünften Sozialgesetzbuches, der Bundesmantelverträge-Zahnärzte und der Kieferorthopädie-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zu beachten.

Dem Zahnarzt ist es untersagt, Dazzligner™-Produkte und Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, wenn die zahnärztliche Approbation oder – bei Behandlung von gesetzlich versicherten Patienten – die vertragszahnärztliche Zulassung endet, ruht oder entzogen bzw. widerrufen wird. Der Zahnarzt hat sicherzustellen, dass der Gebrauch von Dazzligner™-Produkten und Dienstleistungen dem Stand der zahnmedizinischen Erkenntnis sowie dem allgemein anerkannten Industrie-Standard entspricht und er die Dazzligner™ Produkt- und Dienstleistungsvorschriften und -hinweise befolgt. Der Zahnarzt hat Adenta® & Partner von jeglicher Haftung freizustellen, die auf einem unsachgemäßen Gebrauch der Dazzligner™ Produkte und Dienstleistungen oder unvollständiger bzw. fehlerhafter Informationen beruht.

adenta GmbH  
Gutenbergstraße 9  
82205 Gilching  
Germany

Phone: +49 (0)8105 73 43 6-0  
Fax: +49 (0)8105 73 43 6-22  
Mail: [service@adenta.com](mailto:service@adenta.com)  
Internet: [www.adenta.com](http://www.adenta.com)

Geschäftsführer/CEO: Dipl.Ing. Claus Schendell  
Gerichtsstand/Jurisdiction: Starnberg  
Amtsgericht München, HRB-Nr.: 7 08 12  
St.-Nr./Tax No.: 117 121 20616  
USt.-IDNr./VAT Reg No.: DE 128 246 203



## Dazzligner™ Allgemeine Geschäftsbedingungen der Adenta® GmbH

Der Zahnarzt ist verpflichtet, sich regelmäßig auf der Dazzligner™-Website über Änderungen der Preise und Geschäftsbedingungen für Dazzligner™ Geräte und Dienstleistungen zu informieren.

### ALLGEMEINE RISIKEN

Die möglichen mit einer Behandlung mit Dazzligner™-Produkten verbundenen Risiken unterscheiden sich nicht von denen mit anderen in der Kieferorthopädie angewandten Behandlungsgeräten/-apparaturen. Adenta® & Partner empfiehlt die kieferorthopädische Behandlung für periodontal und dental stabile Patienten. Der Einsatz von Dazzligner™ Produkten und Dienstleistungen kann einige der unten genannten Risiken mit sich bringen. Viele der genannten Risiken bestehen jedoch auch ohne kieferorthopädische Behandlung. Der Zahnarzt ist verpflichtet, seine Patienten unter anderem, aber nicht abschließend, über die nachfolgend benannten Risiken aufzuklären, soweit dies im Einzelfall erforderlich ist.

Eine mangelhafte Compliance bzw. anatomische Besonderheiten, wie bspw. außergewöhnlich geformte Zähne, können die Behandlungsdauer verlängern und die Qualität des Endergebnisses oder die Möglichkeit, das gewünschte Ergebnis zu erzielen, beeinträchtigen.

Eine gewisse Empfindlichkeit der Zähne ist nach dem Einsetzen der kieferorthopädischen Geräte zu erwarten.

Zahnfleisch, Wangen und Lippen können aufgeschürft oder gereizt werden.

Die Zähne können sich nach der Behandlung verschieben. Bei regelmäßigem Tragen von Retentionsgeräten nach Abschluss der kieferorthopädischen Behandlung lässt sich diese Tendenz reduzieren.

Karies, periodontale Erkrankungen, Zahnfleischentzündungen oder sichtbar bleibende Stellen (z.B. Entkalkung) an den Zähnen können auftreten, wenn kieferorthopädische Patienten zuckerhaltige Nahrungsmittel zu sich nehmen und ihre Zähne nicht gründlich reinigen oder es an ausreichender Mundhygiene fehlt.

Die Produkte können vorübergehend das Sprechvermögen beeinflussen.

Der Gebrauch der Produkte kann vorübergehend vermehrten Speichelfluss oder Mundtrockenheit oder Schnarchen zur Folge haben. Bestimmte Medikamente können diesen Effekt verstärken.

An einigen Zähnen kann Schmelzreduktion notwendig sein, um Platz für Zahnbewegungen zu schaffen.

Allgemeine medizinische Leiden und Medikationen können sich ebenfalls auf die kieferorthopädische Behandlung auswirken.

Die Gesundheit der Knochen und des Zahnfleisches, die die Zähne stützen, kann beeinträchtigt werden.

Oralchirurgische Eingriffe können erforderlich werden, um einen Engstand oder schwerwiegende Kieferstörungen zu korrigieren. Sollten derartige chirurgische Eingriffe erforderlich sein, müssen die mit der Anästhesie und Abheilung einhergehenden Risiken berücksichtigt werden.

Ein zuvor traumatisierter oder in erheblichem Umfang wiederhergestellter Zahn kann durch eine kieferorthopädische Behandlung geschädigt werden. In seltenen Fällen wird dann eine weitere zahnärztliche Behandlung erforderlich (z.B. endodontische bzw. weitere restaurative Maßnahmen).

Vorhandene Zahnrekonstruktionen (z.B. Kronen) können sich lösen und neu einzementiert oder in einigen Fällen sogar erneuert werden müssen.

Kurze klinische Kronen können zu Retentionsproblemen führen und die Zahnbewegung mit dem kieferorthopädischen Produkt behindern.

adenta GmbH  
Gutenbergstraße 9  
82205 Gilching  
Germany

Phone: +49 (0)8105 73 43 6-0  
Fax: +49 (0)8105 73 43 6-22  
Mail: [service@adenta.com](mailto:service@adenta.com)  
Internet: [www.adenta.com](http://www.adenta.com)

Geschäftsführer/CEO: Dipl.Ing. Claus Schendell  
Gerichtsstand/Jurisdiction: Starnberg  
Amtsgericht München, HRB-Nr.: 7 08 12  
St.-Nr./Tax No.: 117 121 20616  
USt.-IDNr./VAT Reg No.: DE 128 246 203



DIN EN ISO 13485:2016  
zertifiziert/certified



## **Dazzligner™ Allgemeine Geschäftsbedingungen der Adenta® GmbH**

Bei einigen Patienten kann sich die Länge der Zahnwurzel durch die kieferorthopädische Behandlung verkürzen. Dies kann die Lebensdauer der Zähne beeinträchtigen.

Kieferorthopädische Produkte können brechen.

Kieferorthopädische Produkte oder deren Teile können versehentlich verschluckt oder eingeatmet werden. Dieses Risiko ist erhöht, wenn die Geräte vom Zahnarzt gekürzt oder modifiziert werden.

In seltenen Fällen treten auch Probleme im Kiefergelenk auf, die Gelenkschmerzen, Kopfschmerzen bzw. Ohrenbeschwerden verursachen können.

Allergische Reaktionen können auftreten.

Zur Vermeidung einer Supraeruption sollen alle Zähne mindestens teilweise abgedeckt werden.

### **ABWEICHENDE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER ADENTA GMBH AGBS BEI ANGEBOT UND VERTRAGSSCHLUSS VON DAZZLIGNER™ GERÄTEN**

Die Angebote von Adenta® sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung von Adenta®.

Ist die Anfrage/Bestellung/Falleinreichung des Zahnarztes als Angebot im Sinne des § 145 BGB zu qualifizieren, kann Adenta® das Angebot innerhalb von einer Woche ab Zugang annehmen. Der Zahnarzt ist insoweit an das Angebot gebunden.

Adenta® behält sich vor, einen Vertragsschluss mit einem zum Zeitpunkt des Angebotes subjektiv nicht ausreichend qualifizierten Zahnarzt abzulehnen.

Die Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Adenta® sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

### **LIEFERUNG, LIEFER- UND LEISTUNGSZEIT**

Die Lieferung der Dazzligner™ Produkte erfolgt frei Frachtführer Versandort Gilching auf Rechnung und Gefahr des Zahnarztes unter Ausnutzung des günstigsten Versandweges nach Wahl von Adenta®. Bei Sonderwünschen des Zahnarztes werden die Mehrkosten gesondert berechnet.

Liefertermine oder -fristen sind nur dann verbindlich, wenn sie in der Auftragsbestätigung ausdrücklich und schriftlich als verbindlich gekennzeichnet sind.

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die Adenta® & Partner die Herstellung oder Lieferung der bestellten Produkte nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten von Adenta® oder deren Unterlieferanten eintreten – hat Adenta® auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen Adenta®, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

Wenn die Behinderung länger als 4 Wochen dauert, ist der Zahnarzt nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird Adenta® von seiner Verpflichtung frei, so kann der Zahnarzt hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich Adenta® nur berufen, wenn er den Zahnarzt unverzüglich benachrichtigt.

adenta GmbH  
Gutenbergstraße 9  
82205 Gilching  
Germany

Phone: +49 (0)8105 73 43 6-0  
Fax: +49 (0)8105 73 43 6-22  
Mail: [service@adenta.com](mailto:service@adenta.com)  
Internet: [www.adenta.com](http://www.adenta.com)

Geschäftsführer/CEO: Dipl.Ing. Claus Schendell  
Gerichtsstand/Jurisdiction: Starnberg  
Amtsgericht München, HRB-Nr.: 7 08 12  
St.-Nr./Tax No.: 117 121 20616  
USt.-IDNr./VAT Reg No.: DE 128 246 203



DIN EN ISO 13485:2016  
zertifiziert/certified

## **Dazzligner™ Allgemeine Geschäftsbedingungen der Adenta® GmbH**

Adenta® ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn, die Teillieferung oder Teilleistung ist für den Zahnarzt nicht von Interesse.

Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen von Adenta® setzt die rechtzeitige ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Zahnarztes voraus. Eine unvollständige Einreichung der erforderlichen Unterlagen kann zu Verzögerungen führen.

Kommt der Zahnarzt in Annahmeverzug, so ist Adenta® berechtigt, Ersatz des ihr entstehenden Schadens zu verlangen; mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs der Adenta® Produkte auf den Zahnarzt über.

### **GEFAHRÜBERGANG**

Die Gefahr geht auf den Zahnarzt über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person oder an das den Transport ausführende Unternehmen ordnungsgemäß übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Auslieferungslager von Adenta® verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Zahnarztes verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft durch Adenta® auf ihn über.

### **SACHMÄNGELANSPRÜCHE**

Adenta® garantiert, dass die Dazzligner™ Produkte frei von Material- und Herstellungsfehlern geliefert werden und die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit aufweisen. Die Frist für die Geltendmachung von Mängelansprüchen beträgt ein Jahr ab Lieferung der Ware.

Der Zahnarzt ist verpflichtet, die gelieferten Dazzligner™ Produkte unverzüglich nach Erhalt auf deren Fehlerfreiheit zu untersuchen. Sofern sich bei der sorgfältigen Untersuchung Mängel zeigen, ist der Zahnarzt verpflichtet, diese Adenta® unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Erhalt der Adenta® Geräte schriftlich mitzuteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Untersuchung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind Adenta® unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens aber innerhalb von einer Woche nach ihrer Entdeckung, schriftlich mitzuteilen. Im Übrigen gilt § 377 HGB.

Die Sachmängelhaftung beschränkt sich nach Wahl von Adenta® auf die Rücknahme der mangelhaften Geräte gegen Lieferung mangelfreier Geräte oder einer Mängelbeseitigung durch Reparatur. Das Recht auf Rücktritt vom Vertrag oder Minderung steht dem Zahnarzt nur dann zu, wenn nicht innerhalb von 4 Wochen nach ordnungsgemäßer Mitteilung der Mangelhaftigkeit Ersatz für die mangelhafte Ware geleistet wird.

Sachmängelansprüche gegen Adenta® stehen nur dem auftraggebenden Zahnarzt zu und sind nicht abtretbar.

Die Haftung für eine mangelhafte Dienstleistung beschränkt sich auf die erneute mangelfreie Erbringung der Dienstleistung.

### **SCHADENSERSATZ BEI STORNIERUNG EINER BESTELLUNG ODER NICHT-LIEFERUNG VON DATEN**

Im Falle der Stornierung einer Bestellung von Dazzligner™ Produkten nach erfolgter Bestätigung des Auftrages durch den Zahnarzt werden die vollen Laborkosten als pauschalierter Schadensersatz fällig, mindestens jedoch 350 EUR. Dem Zahnarzt bleibt unbenommen nachzuweisen, dass Adenta® kein bzw. ein geringerer Schaden als die verlangte Pauschale entstanden ist. Ein Auftrag gilt auch als storniert, sollte innerhalb von 4 Wochen nach Anlage und Beginn der Fallplanung durch Adenta® & Partner des Patientenfalles im Dazzligner™ Online Portal nicht alle erforderlichen Unterlagen durch den beauftragenden Zahnarzt zur Verfügung gestellt worden sein.

adenta GmbH  
Gutenbergstraße 9  
82205 Gilching  
Germany

Phone: +49 (0)8105 73 43 6-0  
Fax: +49 (0)8105 73 43 6-22  
Mail: [service@adenta.com](mailto:service@adenta.com)  
Internet: [www.adenta.com](http://www.adenta.com)

Geschäftsführer/CEO: Dipl.Ing. Claus Schendell  
Gerichtsstand/Jurisdiction: Starnberg  
Amtsgericht München, HRB-Nr.: 7 08 12  
St.-Nr./Tax No.: 117 121 20616  
USt.-IDNr./VAT Reg No.: DE 128 246 203



DIN EN ISO 13485:2016  
zertifiziert/certified



# Dazzligner™ Allgemeine Geschäftsbedingungen der Adenta® GmbH

## HAFTUNG VON ADENTA®

Adenta® haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Im Übrigen haftet Adenta® nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung von Adenta® ist auch in Fällen der groben Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn keiner der in Abs. 2 Satz 1 aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt.

Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, auf Schadensersatzansprüche Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein von Adenta® garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, den Zahnarzt gegen solche Schäden abzusichern.

Soweit die Haftung von Adenta® ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Adenta®.

## UNTERLAGEN

An Adenta® & Partner übermittelte Unterlagen gehen in das Eigentum von Adenta® über. Sie werden dem Zahnarzt nicht zurückgegeben. Der Zahnarzt ist verpflichtet, entsprechend seiner berufsrechtlichen und ggf. vertragszahnärztlichen Dokumentationspflicht Mehrfertigungen der Unterlagen vorzuhalten und diese während der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen aufzubewahren. Für den Verlust von Unterlagen und Daten durch die Übermittlung und Verarbeitung übernimmt Adenta® keine Haftung. Der Zahnarzt ist in diesem Fall verpflichtet, die entsprechenden Unterlagen und Daten noch einmal an Adenta® zu übermitteln, soweit sie zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Auftrages erforderlich sind.

Vom Zahnarzt übermittelte Unterlagen, die unmittelbar in Herstellungsprozesse eingebunden werden, wie z.B. Abdrücke, werden von Adenta® & Partner überprüft und können für nicht geeignet befunden werden. Wenn sie für nicht geeignet befunden werden, hat der Zahnarzt Ersatzunterlagen zur Verfügung zu stellen, soweit sie zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Auftrages erforderlich sind.

Körperliche Unterlagen wie Abdrücke und Studienmodelle werden von Adenta® & Partner nur so lange aufbewahrt, wie dies zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Vertragsbeziehungen erforderlich ist. Sie werden anschließend nach Ermessen von Adenta® & Partner vernichtet, archiviert oder an den Zahnarzt zurückgesendet. Adenta® kann Unterlagen, einschließlich aber nicht beschränkt auf, Abdrücke, Röntgenbilder, Fotografien, Filme und Studienmodelle usw. für kieferorthopädische/zahnmedizinische Konsultationen, Weiterbildungen und Forschungszwecke, Publikationen in Fachmagazinen oder für professionelle Begleitmaterialien intern nutzen, soweit hierzu eine ausdrückliche schriftliche Einwilligungserklärung des Patienten vorliegt oder die entsprechenden Daten und Unterlagen anonymisiert werden.

## ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND, TEILNICHTIGKEIT

Für diese Geschäftsbedingung und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Adenta® und dem Zahnarzt gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts und des Deutschen Internationalen Privatrechts finden keine Anwendung.

Gerichtsstand ist München. Bei mehreren Gerichtsständen hat Adenta® ein Wahlrecht.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Soweit Bestimmung nicht Vertragsbestandteil oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

adenta GmbH  
Gutenbergstraße 9  
82205 Gilching  
Germany

Phone: +49 (0)8105 73 43 6-0  
Fax: +49 (0)8105 73 43 6-22  
Mail: [service@adenta.com](mailto:service@adenta.com)  
Internet: [www.adenta.com](http://www.adenta.com)

Geschäftsführer/CEO: Dipl.Ing. Claus Schendell  
Gerichtsstand/Jurisdiction: Starnberg  
Amtsgericht München, HRB-Nr.: 7 08 12  
St.-Nr./Tax No.: 117 121 20616  
USt.-IDNr./VAT Reg No.: DE 128 246 203

